

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide zur
Entscheidung zu den Antragspunkten 1. und 2., im
Übrigen zur Anhörung
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2767/2012

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1778 - Bothfelder Kirchweg Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung – Wohnbebauung am Bothfelder Kirchweg - entsprechend den Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Bauverwaltung für die Dauer eines Monats zu beschließen und
3. die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beschließen (Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss gemäß §§ 2 und 12 BauGB).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Das Ziel des Bebauungsplans, die ehemalige Hofanlage Bothfelder Kirchweg 6 und angrenzende Flächen einer Wohnnutzung zuzuführen, wirkt sich auf Männer und Frauen gleichermaßen aus.

Kostentabelle

Durch den Verkauf einer städtischen Fläche an die Vorhabenträgerin sind Einnahmen zu erwarten. Kosten für städtebauliche Planungen, Gutachten und weitere Untersuchungen übernimmt die Vorhabenträgerin.

Begründung des Antrages

Die Fa. Gundlach hat beantragt, für die ehemalige Hofanlage Bothfelder Kirchweg 6 und für angrenzende Freiflächen ein Verfahren für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten (Anlage 5). Geplant ist danach ein ökologisch orientiertes Siedlungskonzept hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität .

Ziel ist vorrangig der Erhalt des am Bothfelder Kirchweg gelegenen Hofes, der einer für die

Nachbarschaft identitätsstiftenden Nutzung zugeführt werden soll, an der auch der Stadtteil partizipiert. Der Bothfelder Anger kann durch Freiflächen, die die Stadt bereits von der Fa. Gundlach erworben hat, erweitert werden.

Die für die neuen Baurechte erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen im weiteren Planverfahren festgelegt werden.

Die Planung dient der Schaffung von Bauland für Wohnnutzungen in einer attraktiven Lage in Bothfeld. Sie kommt einer entsprechenden Nachfrage aus der Bewohnerschaft der Stadt und der Umlandgemeinden entgegen. Dem Antrag der Vorhabenträgerin sollte deshalb gefolgt werden.

61.13
Hannover / 03.12.2012